

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0601/2021

**Abteilung:** Verkehrsbetriebe Speyer

**Bearbeiter/in:** Mossau, Egolf

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei

Investitionskosten:  nein  ja

Drittmittel:  nein  ja

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja

Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH	11.02.2021	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Stiftungsausschuss	04.03.2021	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	11.03.2021	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Beteiligung der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH im Nahverkehrsplan der Stadt Speyer**

## Beschlussempfehlung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Speyer, die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS) im Zuge der Nahverkehrsplanung konkreter zu beteiligen. Die VBS soll ein geeignetes Modell zu Vergabe eines zukunftsfähigen ÖPNV Angebotes erarbeiten. Die Präferenz liegt hier bei dem Betriebsführungsübertragungsmodell. Die Beratungsreihenfolge wird über den Hauptausschuss in den Stadtrat erfolgen. Der Verkehrsausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion werden informiert.

Zudem beschließt der Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH, dass die VBS bereits die Verfahren zur verbindlichen Auskunft des Finanzamtes offiziell einleiten.

## Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH wurde im Rahmen einer Klausurtagung am 26.01.2021 über die rechtlichen Grundlagen, sowie die Vergabeoptionen der Stadt durch Rechtsanwältin Dr. Sibylle Barth, BBG und Partner, informiert. Zudem berichtete Dr. Kerstin Ullrich, MoD Holding GmbH, über ein Mobility-On-Demand Konzept und die verschiedenen Möglichkeiten einer Implementierung in den Nahverkehrsplan, zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und Ergänzung zum ÖPNV.

Die VBS soll ein geeignetes Modell zu Vergabe eines zukunftsfähigen ÖPNV Angebotes erarbeiten.

Die Präferenz liegt hier bei dem Betriebsführungsübertragungsmodell. Dies wird den Ausschüssen vorgestellt werden, sodass, in Anbetracht der begrenzten Zeit, ein zeitnaher Beschluss zum weiteren Vorgehen gefasst werden kann.

Außerdem wird die VBS damit beauftragt die verbindlichen Auskünfte des Finanzamtes einzuholen, damit diese zeitnah vorliegen.

Es wird zudem angeregt im Verkehrsausschuss, sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion weitere Berater anzuhören, die über die Grundlagen, die rechtlichen Handlungsoptionen, sowie weitere Mobilitätsbausteine informieren. Somit wird gewährleistet, dass verschiedene Blickwinkel betrachtet werden und eine vollumfängliche Darstellung aller aktuellen Möglichkeiten der Neugestaltung zukünftiger Mobilitätsanforderungen, vor Verabschiedung des Nahverkehrsplanes in bisheriger Form, vorliegt.